



Mag. Zl. – PL 34/1167/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 25.04.2024

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Gpz. 205/9, KG Waidmannsdorf
Wilfriedgasse 17,19
(Frühstückspension Wachau)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 25.04.2024 .
Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundparzelle 205/9, KG Waidmannsdorf, repräsentierte Fläche wird
in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Gpz. 205/9 beträgt GFZ max. = 0,85
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoszahl wird mit maximal 3 Vollgeschossen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Wilfriedgasse und Universitätsstraße.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen, Nebengebäude, wie Radabstellgebäude, Müllhäuser und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 17.11.2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 03.05.2024

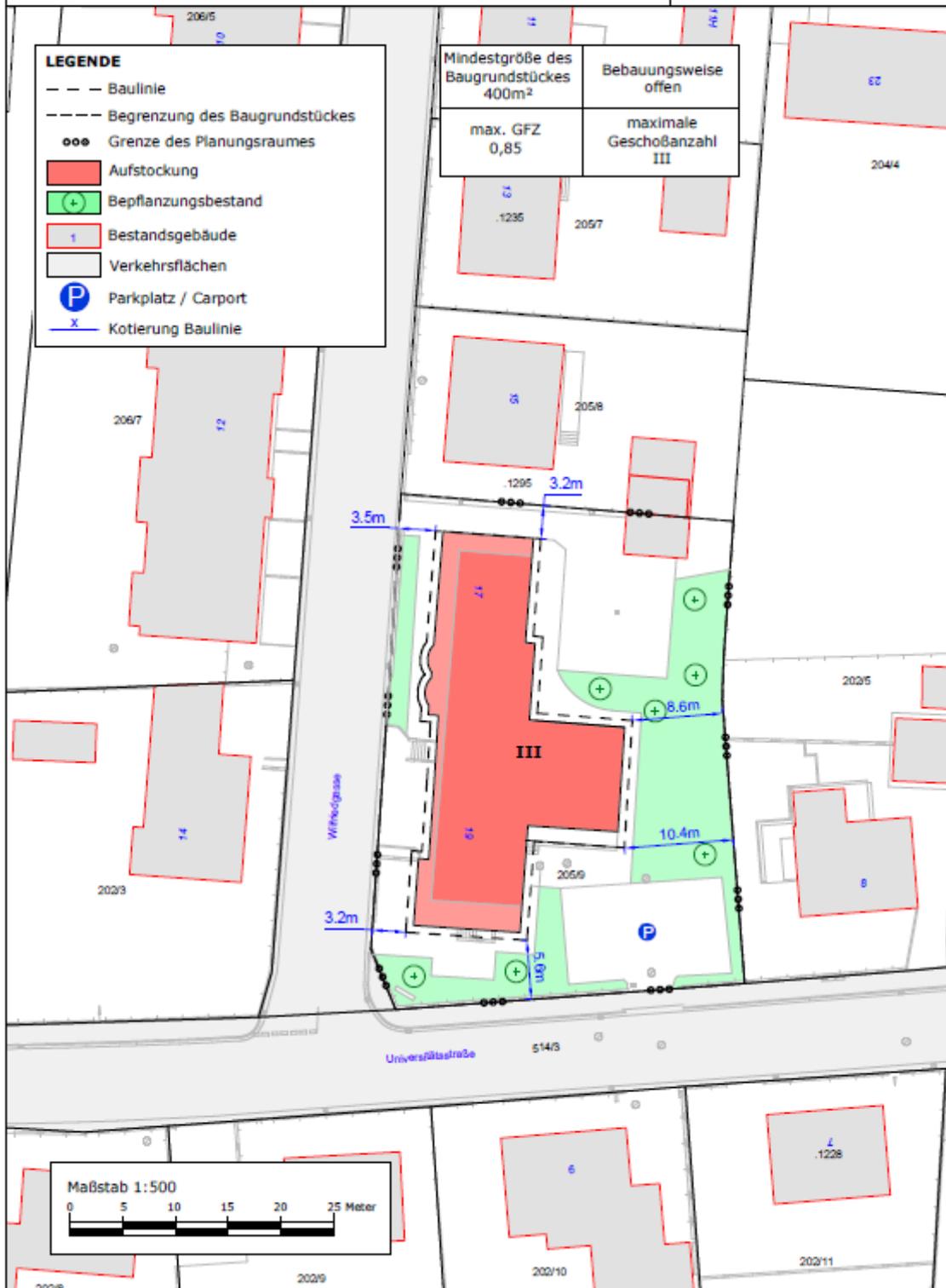
Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 17.05.2024

TEILBEBAUUNGSPLAN

Wilfriedgasse 17,19
Grundstück 205/9, KG Waidmannsdorf

Datum: 17.11.2023
Maßstab: 1 : 500



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu

